Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - alle Bestimmungen in den jeweils aktuellen Fassungen - beschließt der Rat der Stadt Norderney die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Seehospiz", bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung.

Norderney, den ..... Bürgermeister

Siegel .....
- Ulrichs -

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2014 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 03.06.2015).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Norden, den ..... LGLN, Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Norden

Siegel .....
- Unterschrift -

Planverfasser

Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der Stadt Norderney, FB III - Bauen und Umwelt.

Norderney, den ..... Bürgermeister
- Im Auftrage -

.....
- Meemken -

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 die Aufstellung der 3. Änderung des B-Planes Nr. 36 "Seehospiz" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Planänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Von der frühzeitigen Beteiligung der Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung findet nicht statt.

Norderney, den ..... Bürgermeister

Siegel .....
- Ulrichs -

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 dem Entwurf zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 36 "Seehospiz" zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange laut § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Zeit der Öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 24.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 mit der Begründung hat vom 29.06.2015 bis zum 31.07.2015 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegen.

Norderney, den ..... Bürgermeister

Siegel .....
- Ulrichs -

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Norderney hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Seehospiz" bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen nach Prüfung der Stellungnahmen gamäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde ebenfalls beschlossen und ist dem Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Norderney, den ..... Bürgermeister

Siegel .....
- Ulrichs -

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Seehospiz" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Seehospiz" ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

Norderney, den ..... Bürgermeister

Siegel .....
- Ulrichs -

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Seehospiz" ist gem. § 215 BauBG die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Seehospiz" und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Norderney, den ..... Bürgermeister

Siegel .....
- Ulrichs -

Mängel der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Seehospiz" sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Norderney, den ..... Bürgermeister

Siegel .....
- Ulrichs -

Beglaubigungs- und Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzuges mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Norderney, den ..... Bürgermeister

Siegel .....
- Ulrichs -

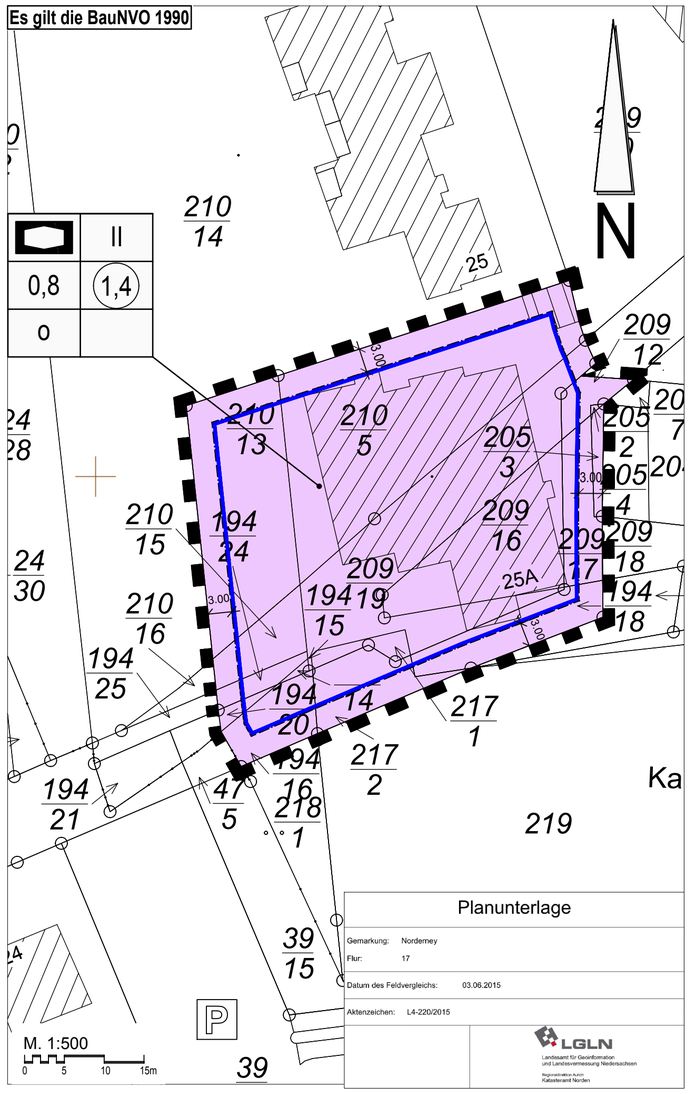

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

Flächen für den Gemeinbedarf, Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

2. Maß der baulichen Nutzung

1,4 — Geschossflächenzahl (GFZ)

0,8 — Grundflächenzahl (GRZ)

II — Zahl der Vollgeschosse

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o — offene Bauweise

Baugrenze

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes bleiben unverändert bestehen.

Gestalterische Festsetzungen

Die gestalterischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes bleiben unverändert bestehen.

Hinweise

Das Plangebiet liegt in der festgesetzten Schutzzone III der Wasserwerke Norderney.
Die Wasserschutzgebietsverordnung Norderney vom 30.09.2014
sowie das DVGW Arbeitsblatt W 101 sind zu beachten.

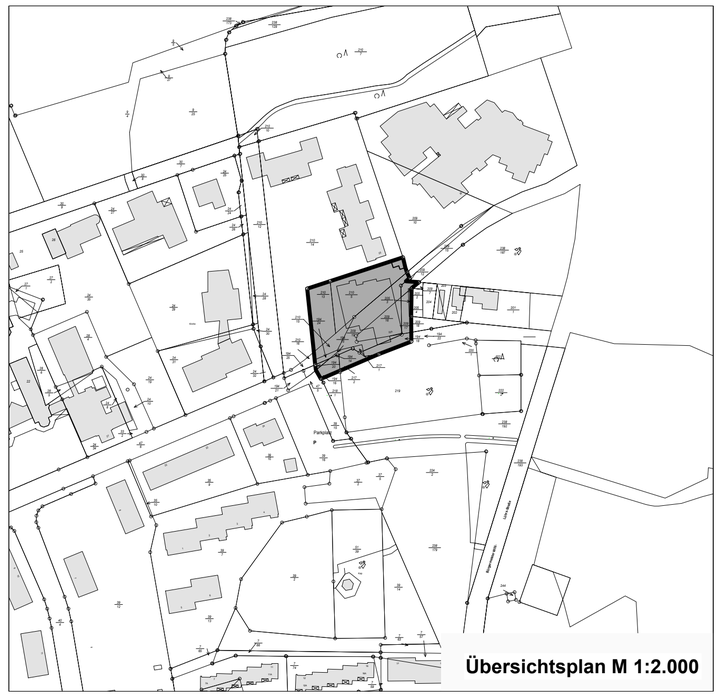

STADT NORDERNEY

LANDKREIS AURICH

BEBAUUNGSPLAN NR. 36 "SEEHOSPIZ"

3. ÄNDERUNG

SATZUNG **03.08.2015**

PLANVERFASSER
STADT NORDERNEY
FB III - BAUEN UND UMWELT
AM KURPLATZ 3
26548 NORDERNEY

GEZ. U. VERF.-TECHN. BEARBEITUNG
DIPL.-ING. H. MÖLLER, J. AICHE B.A.
GEPRÜFT
DIPL.-ING. F. MEEMKEN, M. THIES
GESEHEN
BÜRGERMEISTER F. ULRICHS
GEÄNDERT

MASSSTAB	ZEICHN.NR.	FORMAT
M1:500	B-36-3-E	594/546